Verfahrensbrief
Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabeeinheit KVBS1_713.04

Im Vergabeverfahren **Projektsteuerung Prüfung LPH3** für die Baustufe 1 des Neubaus der Krankenversorgung mit OTU Notfall & Trauma, OTU Herz & Lunge und OTU Kopf & Nerven der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) am Stadtfelddamm in Hannover.

Datum:	11.11.2026
Datei:	KVBS1_711.00_AzA 713.04_20261111
Vergabenummer:	KVBS1_VE713.04

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bedingungen 4
1.1. Auftraggeber 4
1.2. Gegenstand des Auftrags 4
1.3. Verfahrensablauf 4
1.4. Vorläufiger Terminplan 5
1.5. Kommunikation und technische Voraussetzung zur Teilnahme am Vergabeverfahren 5
1.5.1. Vergabesoftware 5
1.5.2. Kommunikation 5
1.6. Hinweispflicht der Bieter und Fragefrist 6
1.7. Vertraulichkeit 6
1.8. Begriffsbestimmungen 7
2. Ablauf des Offenen Verfahrens nach VgV 7
2.1. Zielsetzung 7
2.2. Form, Inhalt und Fristen der Angebote 7
2.3. Angebotsschreiben 8
2.4. Formblätter 8
2.4.1. Checkliste 8
2.4.2. Leistungsbeschreibung und Honorarblatt 8
2.4.3. Datenblatt mit Angaben zum Unternehmen 8
2.4.4. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen 9
2.4.5. Bietergemeinschaften 9
2.4.6. Eignungsleihe und Nachunternehmen 9
2.4.7. Handels- bzw. Berufsregister 9
2.4.8. Erklärung zur Haftpflichtversicherung 10

2.4.9. Erklärung EU-Sanktionen 10
2.4.10. Tariftreue 10
2.4.11. Referenzen 10
2.5. Prüfung der Angebote 11
2.5.1. Prüfung auf (formale) Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit 11
2.5.2. Anfordern zusätzlicher Unterlagen 11
2.5.3. Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen hinsichtlich Zuverlässigkeit 11
2.5.4. Wirtschaftlichkeitsprüfung - Zuschlag und Zuschlagswertung 12
2.5.5. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen 12
2.5.6. Zuschlag und Bindefrist 12
2.6. Schutz der Verfahrensintegrität 13
2.7. Änderungen der Vergabeunterlagen und des Verfahrensablaufes 13
2.8. Entschädigung 13
3. Datenschutz 13
3.1. Datenschutz 13
4. Nachprüfung 14
Anlagen 15

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Auftraggeber

Auftraggeber dieses Vergabeverfahrens ist die

Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH (kurz HBG)
Podbielskistr. 386
30659 Hannover

Der Auftraggeber wird nachfolgend auch „AG" bezeichnet.

Nähere Informationen zur Vereinbarung über die zentrale Steuerung sowie der gesellschaftsrechtlichen Struktur, des AG sind der **Projektbeschreibung** (KVBS1_711.00_AUU_A01-Projektbeschreibung_e_20260924) zu entnehmen.

1.2. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Vergabeverfahrens sind Projektsteuerungsleistungen zur Prüfung der Entwurfsplanung gemäß HAOI (LPH 3) für die Baustufe 1 des Neubaus der Krankenversorgung der Medizinischen Hochschule Hannover. Der konkrete Leistungsumfang, die Prüfgegenstände, Schnittstellen, Berichtsanforderungen, Termine und Mitwirkungspflichten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Vertrag und den weiteren Vergabeunterlagen

1.3. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als **Offenes Verfahren** gem. § 15 VgV durchgeführt.

Mit der Auftragsbekanntmachung fordert der AG eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Die Vergabeunterlagen werden ab Veröffentlichung elektronisch bereitgestellt. Eine gesonderte Auswahl oder Aufforderung einzelner Bieter erfolgt nicht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1.4. Vorläufiger Terminplan

Der folgende Terminplan ist indikativ. Maßgeblich sind die in der Auftragsbekanntmachung und auf der Vergabeplattform veröffentlichten Fristen. Der AG behält sich vergaberechtskonforme Terminänderungen vor.

Offenes Verfahren	**Termine/Fristen**
Absendung der Auftragsbekanntmachung	11.11.2026
Frist für Bieterfragen	08.12.2026, 12 Uhr
Angebotsfrist (elektronisch)	11.12.2026, 12 Uhr
Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	03.04.2027
Wartefrist [10 Tage mit Vorabinfo, § 134 Abs. 2 GWB]	19.04.2027
Zuschlagerteilung	20.04.2027
Bindefrist	18.05.2027

Tabelle 1: Terminablauf Verfahren

1.5. Kommunikation und technische Voraussetzung zur Teilnahme am Vergabeverfahren

1.5.1. Vergabesoftware

Der AG nutzt die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal" (DTVP) unter www.dtvp.de. Eine Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere durch das Stellen von Fragen oder das Einreichen von Angeboten setzt voraus, dass sich die ausgewählten Bieter beim Deutschen Vergabeportal GmbH (DTVP) registrieren. Für die elektronische Einreichung von Angeboten ist die Nutzung des „Bietertools" erforderlich. Das „Bietertool" wird kostenfrei über das DTVP für dort registrierte Unternehmen zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen zur Kommunikation sowie zu den technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren finden sich unter „www.dtvp.de.". Weitergehende Informationen finden sich außerdem unter https://support.cosinex.de/unternehmen/.

1.5.2. Kommunikation

Der AG kommuniziert mit den ausgewählten Bietern über die Vergabeplattform. Jeder Bieter ist gehalten, regelmäßig zu überprüfen, ob Nachrichten seitens des AG eingegangen sind. Der

AG geht davon aus, dass Nachrichten dem Bieter zugegangen sind, sobald dieser die Nachrichten abrufen kann. Auch der Bieter darf nur über die Vergabeplattform mit dem AG kommunizieren (Bieterfragen etc.).

1.6. Hinweispflicht der Bieter und Fragefrist

Enthalten die Bekanntmachung oder die von dem AG zur Verfügung gestellten Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bieters gegen geltendes Recht, so hat der Bieter den AG unverzüglich in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen (s. Anlage, **Formblatt: KVBS1_711.00_AUU_FB01 Bieterfragen 713.04 _20261102)** zu der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen sind unverzüglich einzureichen. Die Beantwortung von Fragen der Bieter und sonstige verfahrensrelevante Informationen erfolgen über die Vergabeplattform „www.dtvp.de". Auch die Fragestellung selbst wird von dem AG veröffentlicht. Es wird daher gebeten, die Bieterfragen so zu formulieren, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers zulassen. Grundsätzlich werden alle Fragen allen Bietern in anonymisierter Form zusammen mit den Antworten als fortlaufend nummerierte Bieterinformationen zur Verfügung gestellt. Die Antworten sind bei der Erstellung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Jeder Bieter ist unabhängig davon bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung des Angebots verpflichtet, regelmäßig und selbstständig auf über diesen Link zur Verfügung gestellte, geänderte oder zusätzliche Dokumente und Beantwortungen von Bieterfragen zu achten.

1.7. Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die der Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme eingeschalteter Nachunternehmer und Berater – ist nicht gestattet. Der Bieter ist verpflichtet, die eingeschalteten Nachunternehmer und Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots zu verpflichten.

Sollte sich ein Bieter dazu entscheiden, sich nicht weiter an dem Verfahren zu beteiligen, ist er verpflichtet, dieses dem AG unverzüglich mitzuteilen und die erhaltenen Unterlagen zu vernichten oder zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.

Ohne Zustimmung des Bieters werden die an den AG übergebenen Angebote, Unterlagen und Informationen nicht an WettBieter weitergegeben oder in anderer Weise öffentlich zugänglich gemacht. Der Geheimwettbewerb zwischen den Bietern wird gewahrt.

Der AG erwartet, dass Bieter ihre Angebotsunterlagen ebenfalls nicht mit WettBietern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen. Verstöße können als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

1.8. Begriffsbestimmungen

Nachfolgend bezeichnet „Bieter" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften. „Angebot" umfasst das Angebot einschließlich aller geforderten Eignungs-, Preis-, Qualitäts- und Vertragsunterlagen. Soweit in Formblättern aus technischen Gründen andere Begriffe verwendet werden, ist die Systematik des offenen Verfahrens maßgeblich.

2. Ablauf des Offenen Verfahrens nach VgV

2.1. Zielsetzung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gem. den Zuschlagskriterien erteilt.

Der Auftrag wird nur an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes) Unternehmen vergeben, dass nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden ist.

Die Eignung ist gegeben, wenn alle geforderten Erklärungen und Nachweise erfüllt und die Mindestkriterien gem. **Anlage Zuschlagsmatrix** (s. Anlage: KVBS1_711.00_AUU_A04-Zugschlagsmatrix 713.04_e_20261111) eingehalten sind.

2.2. Form, Inhalt und Fristen der Angebote

Die Angebote sind elektronisch bis zum 11.12.2026 über die Vergabeplattform www.dtvp.de zu übermitteln. Mit dem Angebot sind die in diesen Bewerbungsbedingungen genannten Unterlagen vorzulegen. Dafür sind – soweit vorgesehen – die beigefügten Formblätter zu verwenden.

Die Einreichung in Textform (§ 126b BGB) ist ausreichend. Elektronische Signaturen sind nur erforderlich, wenn sie ausdrücklich verlangt werden. Die postalische Einreichung des Angebots

ist nicht zugelassen. Es ist möglich, mehrere Unterlagen zu einer PDF- oder Zip-Datei zusammenzufügen. Die Dateien sind eindeutig zu benennen und entsprechend der vorgegebenen Checkliste strukturiert einzureichen. Alle Dokumente sind elektronisch über die Vergabeplattform hochzuladen www.dtvp.de und sind ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

2.3. Angebotsschreiben

Der Bieter hat das Angebotsschreiben für sein Angebot einzureichen (s. Anlage, **Formblatt: KVBS1_711.00_AUU_FB03 Angebotsschreiben 713.04_e_20261102**). Dieses Schreiben erkennt alle vom AG in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen und Leistungsinhalte an.

2.4. Formblätter

2.4.1. Checkliste

Mit dem Angebot ist von Bietern oder Bietergemeinschaften einmalig die ausgefüllte Checkliste der durch die Bieter vorzulegenden Vergabeunterlagen vorzulegen. (s. Anlage: **Formblatt: KVBS1_711.00_AUU_FB02 Checkliste 713.04_e_20261102**)

2.4.2. Leistungsbeschreibung und Honorarblatt

Vom Bieter sind die angebotenen Preise für die abgefragten Leistungen in das vorgegebene Honorarblatt als Excel (s. Anlage: **KVBS1_711.00_AUU_A03-Honorarblatt 713.04_20261111**) und nach Möglichkeit in das Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei.X84 (s. Anlage: **KVBS1_711.00_AUU_A02-LV 713.04_20261111**) einzutragen und einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Preise exklusive Umsatzsteuer (netto) anzugeben sind.

2.4.3. Datenblatt mit Angaben zum Unternehmen

Mit dem Angebot sind vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft Angaben zum Unternehmen des Bieters bzw. im Falle einer Bietergemeinschaft zu jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. (s. Anlage, Formblatt: **KVBS1_711.00_AUU_FB04 Unternehmensdatenblatt 713.04_e_20261111**)

2.4.4. Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Mit dem Angebot ist die Erklärung des Bieters bzw. jedes Mitglieds einer Bietergemeinschaft zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen. (s. Anlage, **Formblatt: KVBS1_711.00_AUU_FB05 Erklärung Ausschlussgründe 713.04_e_20261102).**

2.4.5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine gemeinsame Erklärung vorzulegen (s. Anlage, **Formblatt: KVBS1_711.00_AUU_FB06 Erklärung Bietergemeinschaft 713.04_e_20261102**), in der die Mitglieder, der bevollmächtigte Vertreter und die gesamtschuldnerische Haftung benannt werden. Änderungen in der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist sind nur im vergaberechtlich zulässigen Umfang möglich.

2.4.6. Eignungsleihe und Nachunternehmen

Bieter können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf andere Unternehmen stützen, sofern die Voraussetzungen der VgV erfüllt sind (s. Anlage, **Formblatt: KVBS1_711.00_AUU_FB07 Eignungsleihe 713.04_e_20261102**). Die tatsächliche Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel ist durch Verpflichtungserklärung nachzuweisen. Soweit berufliche Erfahrung oder Qualifikation maßgeblich ist, muss das eignungsleihende Unternehmen die betreffenden Leistungen tatsächlich erbringen.

2.4.7. Handels- bzw. Berufsregister

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind mit dem Angebot Angaben, Erklärungen und Nachweise vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Auszug (eine Kopie) aus dem Handels- bzw. Berufsregister oder einen vergleichbaren Nachweis der Existenz des Unternehmens. Der jeweilige Nachweis ist nicht älter als sechs Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Endes der Angebotsfrist. Als im Handels- und Berufsregister nicht eingetragener bzw. ausländischer Bieter ist es gestattet, vergleichbare, gleichwertige Nachweise vorzulegen; die Gleichwertigkeit ist gleichzeitig mit der Vorlage nachzuweisen. Der

jeweilige Nachweis ist dem entsprechenden Formblatt (s. Anlage, **Formblatt: KVBS1_711.00_AUU_FB08 Handels- und Berufsregister 713.04_e_20261102**) beizufügen.

2.4.8. Erklärung zur Haftpflichtversicherung

Zum anderen ist zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit eine Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie jeweils über die Aufrechterhaltung der Versicherung für den Zeitraum der Leistungserbringung vorzulegen. Diese muss mit einer pro Versicherungsjahr zweifach maximierten Mindestdeckungssumme für Personenschäden in Höhe von 5,0 Mio. Euro je Schadensfall und für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden in Höhe von 5,0 Mio. Euro je Schadensfall gedeckt sein (s. Anlage, Formblatt: **KVBS1_711.00_AUU_FB10 Haftpflichtversicherung 713.04_e_20261102**). Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben. Der AG wird den Bieter im Falle der Zuschlagserteilung zur Vorlage eines Nachweises über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit der genannten Mindestdeckungssumme auffordern.

Die Abgabe der Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder die Bereitschaft zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung sowie jeweils über die Aufrechterhaltung der Versicherung für den Zeitraum der Leistungserbringung mit den genannten Mindestdeckungssummen ist ein Mindeststandard. Bei Nichterfüllung des aufgestellten Mindeststandards bleibt das Angebot des Bieters/der Bietergemeinschaft unberücksichtigt.

2.4.9. Erklärung EU-Sanktionen

Es ist eine Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/ Unternehmen/ Lieferanten zu unterzeichnen (s. Anlage, **Formblatt KVBS1_711.00_AUU_FB11 EU-Sanktionen 713.04_e_20261102)**.

2.4.10. Tariftreue

Es ist eine Eigenerklärung zur Tariftreue zu unterzeichnen (s. Anlage: **Formblatt KVBS1_711.00_AUU_FB12 Tariftreue 713.04_e_20261102)**.

2.4.11. Referenzen

Für die Angaben und Erläuterungen zu den Referenzen sind die Formblätter für "Unternehmensreferenzen" (s. Anlage: Formblatt: **KVBS1_711.00_AUU_FB13a Unternehmensreferenzen 713.04_e_20261102**) sowie „Personenbezogene Angaben" (s. Anlage: Formblatt: **KVBS1_711.00_AUU_FB13b Personenangaben 713.04_e_20261102**) zu verwenden. Der AG behält sich vor, zu den angegebenen Referenzen eigene Nachforschungen anzustellen und/oder Informationen mittels Kontaktierung des Auftraggebers der jeweiligen Referenz einzuholen. Stellt der AG fest, dass die gemachten Angaben falsch sind oder der Bieter eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung des betreffenden früheren Auftrags erheblich und/oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat, behält sich der AG vor, den Bieter bei Vorliegen der entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen des § 124 GWB vom Verfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auszuschließen.

2.5. Prüfung der Angebote

2.5.1. Prüfung auf (formale) Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit

Der AG wird die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit prüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass geforderte Erklärungen oder Nachweise fehlen und dass das Angebot nicht auszuschließen ist, verlangt der AG die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach pflichtgemäßem Ermessen nach. Dieses Recht zur Nachforderung begründet indes keine Verantwortung des AG für die Vollständigkeit der Angebote. Jeder Bieter bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit seines Angebotes allein verantwortlich. Erklärungen oder Nachweise, die vom AG nach Abgabe der Angebote verlangt werden, sind zu dem von dem AG bezeichneten Zeitpunkt einzureichen. Verlangt der AG gesondert Bestätigungen/ Nachweise zu geforderten Eigenerklärungen, müssen diese innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

2.5.2. Anfordern zusätzlicher Unterlagen

Der AG behält sich vor, von den Bietern zusätzliche Unterlagen zur Aufklärung, Verifizierung und Validierung der mit den Angeboten eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweisen anzufordern.

2.5.3. Prüfung auf Vorliegen von Ausschlussgründen hinsichtlich Zuverlässigkeit

Darauf erfolgt eine nochmalige Prüfung der Angebote auf Vorliegen von Ausschlussgründen. Ein zwingender Ausschluss des Bieters erfolgt bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 123 GWB. Davon kann ggf. unter den § 123 Abs. 4, Abs. 5, § 125, § 126 GWB geregelten Voraussetzungen abgesehen werden.

Des Weiteren kann ein Ausschluss erfolgen bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 124 GWB. Davon kann nach pflichtgemäßem Ermessen und ggf. unter den im §§ 125, 126 GWB geregelten Voraussetzungen abgesehen werden.

2.5.4. Wirtschaftlichkeitsprüfung - Zuschlag und Zuschlagswertung

Die Angebote werden anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

Oberkriterium		Gewichtung
1	Preis	30 %
2	Qualitäten	70 %

Der Zuschlag wird auf das Angebot entsprechend der bekanntgegebenen Zuschlagskriterien gemäß der **Anlage Zuschlagsmatrix** erteilt. Die in der Zuschlagsmatrix aufgeführten Mindestkriterien zum Jahresumsatz, Qualifikation, Berufserfahrung, Haftpflichtversicherung und Unternehmensreferenzen sind zur Vermeidung eines Angebotsausschlusses zwingend einzuhalten/nachzuweisen.

2.5.5. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

2.5.6. Zuschlag und Bindefrist

Der AG strebt an, das Verfahren durch Zuschlagserteilung zu beenden.

Der AG wird vor Zuschlagserteilung für den obsiegenden Bieter/jedes Mitglied der obsiegenden Bietergemeinschaft - wenn erforderlich - beim Gewerbezentralregister einen Auszug nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO bzw. Wettbewerbsregister einholen. Die Bieter haben zu erklären, dass sie sich an Ihr Angebot bis zum 31.03.2027 binden.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegebenen Bindefrist an sein Angebot gebunden. Änderungen oder Rücknahmen des Angebots richten sich nach den vergaberechtlichen und plattformseitigen Vorgaben.

2.6. Schutz der Verfahrensintegrität

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter sowie deren Beratern ist es nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vorhaben sowie das Vergabeverfahren von dem AG oder dessen Beratern zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen Bietern durch den AG oder dessen Beratern zugänglich gemacht werden.

2.7. Änderungen der Vergabeunterlagen und des Verfahrensablaufes

Der AG behält sich Änderungen der Vergabeunterlagen und des Verfahrensablaufs ausdrücklich vor.

2.8. Entschädigung

Eine Kostenerstattung oder sonstige Vergütung, Entgelt oder Entschädigung für die Erstellung von Angeboten durch den AG ist ausgeschlossen.

Etwaige eingereichte Unterlagen werden Eigentum des AG und werden nicht an den Bieter zurückgesandt.

3. Datenschutz

3.1. Datenschutz

Durch den AG werden im Rahmen des Vergabeverfahrens neben unternehmens- und auftragsbezogenen auch personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet. Die Anlage **„KVBS1_Datenschutz“** (s. Anlage: **KVBS1_711.00_AUU_A05-Datenschutz 713.04_e_20261111**) enthält hierzu eine datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO.

4. Nachprüfung

Der Bieter oder Bieter kann sich zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer Niedersachsen
beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich insbesondere aus § 160 Abs. 3 GWB. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten im Übrigen die Regelungen nach §§ 134, 135, 160 GWB.

Anlagen

Anlage: A01 Projektbeschreibung

Anlage: A02 Leistungsverzeichnis (LV)

Anlage: A03 Honorarblatt

Anlage: A04 Zuschlagsmatrix

Anlage: A05 Datenschutzrechtliche Informationen

Anlage: A06 Plan- und Dokumentationslieferlisten

Formblatt FB 01: Bieterfragen

Formblatt FB 02: Checkliste

Formblatt FB 03: Angebotsschreiben

Formblatt FB 04: Unternehmensdatenblatt

Formblatt FB 05: Erklärung Ausschlussgründe

Formblatt FB 06: Erklärung Bietergemeinschaft

Formblatt FB 07: Eignungsleihe und Nachunternehmer

Formblatt FB 08: Handels- und Berufsregister

Formblatt FB 10: Erklärung Haftpflichtversicherung

Formblatt FB 11: EU-Sanktionen

Formblatt FB 12: Tariftreue

Formblatt FB 13a: Unternehmensreferenzen

Formblatt FB 13b: Personenangaben